

Anne-Katharina Tomiuk



Buchführung und Bilanzierung

▷ einfach und fundiert ◁

Die Grundlagen mit zahlreichen Beispielen erklärt



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung	11
1.1 Die Buchführung hilft, wirtschaftliche Vorgänge zu verstehen.	11
1.2 Die doppelte Buchführung	12
1.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	13
1.3.1 Gesetzliche Vorschriften	13
1.3.2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Rechtsnorm.	15
1.3.3 Grundsätze	15
1.4 Das System von Büchern, Kontenrahmen und Kontenplan	16
1.5 Trotz DV-gestützter Buchführung die Grundlagen verstehen.	18
2 Inventur – Inventar – Bilanz	19
2.1 Inventur durchführen	19
2.2 Inventar erstellen.	21
2.3 Aufbau einer Bilanz.	24
2.3.1 Aktiva.	25
2.3.2 Passiva.	26
3 Werteveränderungen in der Bilanz	29
3.1 Geschäftsvorfälle ändern die Bilanz.	29
3.2 Aktivtausch.	29
3.3 Passivtausch.	30
3.4 Bilanzverlängerung	31
3.5 Bilanzverkürzung	32
4 Buchen auf Bestandskonten	35
4.1 Belege und die damit verbundenen Geschäftsvorfälle	35
4.2 Vom Geschäftsfall zum Buchungssatz	37
4.2.1 Der einfache Buchungssatz.	39
4.2.2 Der zusammengesetzte Buchungssatz	41
4.3 Vom Grund- zum Hauptbuch	42
4.3.1 Eröffnung der Bestandskonten	43
4.3.2 Buchen auf Bestandskonten im Hauptbuch	47
4.3.3 Abschluss der Bestandskonten	50

5	Buchen auf Erfolgskonten	57
5.1	Erfolgsvorgänge ändern das Eigenkapitalkonto	57
5.2	Eröffnen der Erfolgskonten	58
5.3	Buchen auf Erfolgskonten im Hauptbuch	63
5.4	Abschluss der Erfolgskonten über das Gewinn- und Verlustkonto	63
5.5	Der Kreis schließt sich – Buchen des Gewinns oder Verlusts im Eigenkapitalkonto	66
6	Abschreibungen auf Sachanlagen	69
6.1	Abnutzbare und nicht abnutzbare Anlagegüter	69
6.2	Verschiedene Möglichkeiten der Abschreibung	70
6.3	Berechnung und Buchung von Abschreibungen auf Sachanlagen	72
	6.3.1 Lineare Abschreibung	72
	6.3.2 Degressive Abschreibung	75
	6.3.3 Die Leistungsabschreibung	78
7	Die Berechnung und Buchung der Umsatzsteuer	81
7.1	Wareneinkäufe und -verkäufe: Vorsteuer und Umsatzsteuer	81
7.2	Berechnung und Buchung der Umsatzsteuer	83
	7.2.1 Berechnung der Umsatzsteuer sowie des Netto- bzw. Bruttobetrags	84
	7.2.2 Buchung der Umsatzsteuer im Grund- und Hauptbuch	85
7.3	Abschluss der Konten »Vorsteuer« und »Umsatzsteuer«	87
7.4	Vorsteuerüberhang versus Zahllast	88
8	Bestandsveränderungen von Fertigen und Unfertigen Erzeugnissen	93
8.1	Bestandsveränderungen von Fertigen Erzeugnissen	93
	8.1.1 Bestandsmehrungen von Fertigen Erzeugnissen	94
	8.1.2 Bestandsminderungen von Fertigen Erzeugnissen	96
8.2	Bestandsveränderungen von Unfertigen Erzeugnissen	97
	8.2.1 Bestandsmehrungen von Unfertigen Erzeugnissen	98
	8.2.2 Bestandsminderung von Unfertigen Erzeugnissen	98
9	Privatentnahmen und Privateinlagen	101
9.1	Wer braucht ein Privatkonto?	101
9.2	Privatentnahmen und Privateinlagen von Geldwerten	102
9.3	Privatentnahmen und Privateinlagen von Sachwerten	104
9.4	Trennung von Privat- und Geschäftsleben	105

10	Buchungen in Handelsbetrieben	107
10.1	Buchung des Wareneinkaufs	107
10.2	Buchung des Warenverkaufs	108
10.3	Warenbestandsrechnung	109
A	Anhang	113
B	Auflistung von sämtlichen Aufwands- und Ertragskonten	115
	Stichwortverzeichnis	117



Einleitung

Die Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung werden in diesem praxisorientierten Leitfaden für Einsteiger vermittelt. Das Buch richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Studierende, Selbstständige und alle, die einen fundierten Einstieg in die Welt der Finanzbuchhaltung suchen. Entwickelt wurde dieser Leitfaden vor dem Hintergrund einer realen Lernsituation mit Herrn Bausig, einem fiktiven Unternehmer, der sich in seinem Industrieunternehmen mit den Herausforderungen der Buchführung auseinandersetzt. Ziel ist es, komplexe Themen verständlich zu erklären und Leserinnen und Lesern ohne tiefgehende Vorkenntnisse ein solides Grundverständnis für die Buchführung zu vermitteln.

Das erste Kapitel führt durch die Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung, gefolgt von einer Erläuterung der Inventur, des Inventars und der Bilanz im zweiten Kapitel. Ein Verständnis der Werteveränderungen in der Bilanz, präsentiert im dritten Kapitel, bildet die Grundlagen für die Buchung im Grund- und Hauptbuch. Die Systematik des Buchens wird im vierten Kapitel detailliert erläutert, wobei im vierten Kapitel die Logik anhand der Bestandskonten aufgezeigt wird, gefolgt vom fünften Kapitel, das die Logik der Buchführung von den Erfolgskonten erklärt. Ab dem sechsten Kapitel werden wesentliche Spezialthemen beleuchtet, darunter Abschreibungen auf Sachanlagen, die Berechnung und Buchung der Umsatzsteuer sowie die Bestandsveränderungen und Privatentnahmen bzw. -einlagen. Das abschließende Kapitel präsentiert wesentliche Unterschiede zu Handelsbetrieben.

Herr Bausig, der Eigentümer eines mittelständischen Unternehmens ist, steht stellvertretend für viele kleine und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit den komplexen Anforderungen der Finanzbuchhaltung konfrontiert sind. Das Unternehmen von Herrn Bausig nennt sich Bausig OHG. Es handelt sich dabei um eine Personengesellschaft und er ist in der Baubranche tätig. Zu seinen Produkten gehören Lagerhallen, Garagen und Holzhäuser. Seine Mitarbeiterin Frau Petryzka ist für die Finanzbuchhaltung zuständig und steht Herrn Bausig mit Rat und Tat zur Seite. Seine praxisnahe Geschichte bildet den roten Faden dieses Buches und veranschaulicht, wie die theoretischen Grundlagen der Buchführung in der realen Geschäftswelt angewendet werden.

Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung

Die Buchführung zu verstehen, hilft uns, wirtschaftliche Zusammenhänge besser zu begreifen. In diesem Kapitel wird die doppelte Buchführung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Systematik der Bücher und des Kontenrahmenplans erklärt.

1.1 Die Buchführung hilft, wirtschaftliche Vorgänge zu verstehen

Viele Menschen empfinden die Buchhaltung, auch als Buchführung bekannt, oft als uninteressant und lästig – ein notwendiges Übel, das vom Gesetzgeber gefordert wird. Doch wer die systematische Struktur der Buchführung durchdringt, wird ein tieferes Verständnis für die wirtschaftliche Welt erlangen.

Die Ursprünge der Buchführung gehen bis ins späte 13. Jahrhundert nach Venedig zurück. Dort begannen venezianische Kaufleute, weltweit zu agieren, und benötigten eine Methode, um den Überblick über ihren Warenbestand und ihr Kapital zu behalten. Sie hielten ihre Transaktionen fest – ein Prinzip, das auch heute noch das Fundament der Buchhaltung bildet. Jede Aktion, wie ein Wareneinkauf, erfordert stets zwei Buchungen. Einerseits steigt der Warenbestand, andererseits verringert sich das investierte Kapital.

Die ursprüngliche Idee hinter der Buchführung besteht darin, eine kontrollierende Instanz für das Unternehmen zu schaffen, um sicherzustellen, dass nicht mehr Geld ausgegeben wird, als das Unternehmen besitzt. Dieses Prinzip gilt auch heute noch als Grundlage. Während es leicht ist, den Überblick über persönliche Ausgaben zu behalten, sei es im eigenen Portemonnaie oder auf dem Bankkonto, gestaltet sich dies bei Unternehmen deutlich komplexer. Sie verfügen über materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie Eigen- und Fremdkapital. Täglich finden zahlreiche Transaktionen statt, die eine Veränderung des Vermögens und Kapitals bedeuten. Die Dokumentation dieser wirtschaftlichen Vorgänge ermöglicht einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmens. Durch die Verwendung von Zahlen zur Erfassung der wirtschaftlichen Vorgänge wurde eine finanzielle Gewinnberechnung ermöglicht.

Heute ist das Streben nach Gewinn zur Grundhaltung geworden, das im marktwirtschaftlichen System verankert ist. Durch die doppelte Buchführung kann berechnet werden, wie viel Arbeitskraft und Geld die Unternehmung einsetzen muss, um letztlich Profit zu erzielen.

Die Bewertung von Staaten erfolgt anhand des Bruttoinlandsprodukts, das als Indikator für den wirtschaftlichen Wohlstand einer Nation dient. Unternehmen hingegen werden an ihrem Gewinn gemessen, und dieser Faktor beeinflusst den Erfolg. Ein höherer Gewinn führt zu einem positiven Image und einer besseren Reputation.

Unsere wirtschaftliche Struktur zielt darauf ab, stetig Mehrwert zu generieren. Dieser Mehrwert wird in Zahlen ausgedrückt, um eine einfache Vergleichbarkeit zu gewährleisten – und diese Zahlen stammen aus der Buchführung. Der Kapitalismus und die doppelte Buchführung sind eng miteinander verknüpft. Das Streben nach höherem Gewinn bildet das Hauptziel eines Unternehmens. Individuen verfolgen das Prinzip des Kosten-Nutzen-Kalküls, um höhere Positionen anzustreben und dadurch ein besseres Einkommen sowie gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen.

Wir haben diese Denkweise internalisiert, und Unternehmen streben danach. Ihre Leistung wird anhand dieser Prinzipien gemessen, und die entsprechenden Zahlen stammen aus einer ordnungsmäßig geführten Buchführung.

Allerdings wird an dieser Stelle angemerkt, dass Faktoren wie Gesundheit, Bildung, Umwelt, Boden, Trinkwasser und Klima weitgehend unberücksichtigt bleiben. Kritiker behaupten, dass die Buchführung oft die Realität nicht adäquat erfasst. Wie können wir immer nach Wachstum streben, wenn die Ressourcen begrenzt sind? Es gibt viele, die sich vom Kapitalismus distanzieren und nach alternativen Ansätzen suchen. Dies wird zu einer bedeutenden Debatte in unserer zukünftigen Gesellschaft führen. Jeder Einzelne wird darüber nachdenken müssen, welches Lebenskonzept verfolgt werden soll und inwieweit Umweltkosten in die persönliche Buchführung einbezogen werden sollen.

Es ist zwar möglich, die Welt ohne Buchführung zu begreifen, dennoch erleichtert sie das Verständnis für die wirtschaftliche Welt und unsere kapitalistische Gesellschaft erheblich. Die Beherrschung der Buchführung ermöglicht fundierte Entscheidungen, beispielsweise ob eine Unternehmensbewertung anhand von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sinnvoll ist.

1.2 Die doppelte Buchführung

Jede Handlung, die eine Veränderung des Vermögens oder Kapitals eines Unternehmens zur Folge hat, wird als Geschäftsvorfall oder Geschäftsfall bezeichnet. Diese Handlungen müssen stets durch Belege nachweisbar sein.

Wenn ein Kunde bei einem Unternehmen anruft und sich ein Angebot über Waren schicken lässt, wird bisher noch kein Vermögen oder Kapital verändert. Dies stellt zwar eine Handlung dar, aber noch keinen Geschäftsfall. Wenn das Angebot an den Kunden verschickt, der Kunde die Ware bestellt und das Unternehmen sie ausgeliefert hat, ist jetzt ein Geschäftsfall daraus geworden. Denn das Vermögen hat sich verändert: Im Unternehmen verbleibt weniger Ware als vor der Auslieferung und das Unternehmen fordert die Bezahlung der Rechnung über den Warenwert.

Jeder Geschäftsfall wird zweifach gebucht, nämlich einmal im Soll und einmal im Haben. Soll bedeutet links und Haben bedeutet rechts. Eine genauere Erklärung erfolgt im Abschnitt 4.2 »Vom Geschäftsfall zum Buchungssatz«. Zum Beispiel, wenn wir einen Kredit mithilfe unseres Bankguthabens begleichen, verringert sich sowohl der Kredit als auch unser Bankvermögen. Beide Handlungen werden erfasst.

Wenn ein Unternehmen ein Grundstück erwirbt und dafür einen Kredit aufnimmt, wird dieser Vorgang in der Buchführung sowohl bei der Zunahme der Grundstücke als auch bei der Zunahme des Kredits erfasst.

Ebenso, wenn ein Unternehmen selbst hergestellte Produkte verkauft und der Kunde bar bezahlt, wird dieser Vorgang sowohl bei der Steigerung der Umsatzerlöse durch eigen erzeugte Produkte als auch bei der Steigerung des Bargeldbestandes erfasst.

Doppelte Buchführung bedeutet, dass jeder Geschäftsfall einmal im Soll und einmal im Haben erfasst wird.

1.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

1.3.1 Gesetzliche Vorschriften

Jede Kauffrau und jeder Kaufmann ist gemäß gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, eine sorgfältige und ordnungsmäßige Buchführung zu führen. Die rechtliche Grundlage ist im Handelsgesetzbuch (HGB) verankert.

Die Bezeichnung Kaufmann oder Kauffrau wird im alltäglichen Sprachgebrauch oft anders verwendet, als es der Gesetzgeber definiert, wie in § 1 Absatz 1 HGB präzisiert wird.

Gemäß § 238 Abs. 1 Satz 1 HGB ist jeder Kaufmann dazu verpflichtet, Bücher zu führen in denen seine Handelsgeschäfte sowie die Vermögenslage gemäß den

Prinzipien ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich sind. Hierbei sind die folgenden Bestimmungen im Handelsgesetzbuch zu beachten:

- §§ 238 bis 263 HGB: Allgemeine Vorschriften für alle Kaufleute
- §§ 264 bis 289f: Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften

Im weiteren Verlauf des HGB werden ergänzende Bestimmungen für Konzernabschlüsse, Prüfung und Offenlegung, eingetragene Genossenschaften, Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierinstitute, Zahlungsinstitute, E-Geld-Institute, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds und ausgewählte Unternehmen des Rohstoffsektors erläutert. Es ist anzunehmen, dass zukünftige gesetzliche Anpassungen in diesen Bereichen vom Gesetzgeber vorgenommen werden. Es empfiehlt sich daher stets, die aktuell gültigen Gesetze zu konsultieren, beispielsweise auf der Website: <https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/>

Die ergänzenden Vorschriften sind präziser als die allgemeinen Regelungen und müssen entsprechend beachtet werden. Weitere Vorgaben finden sich im Einkommens- und Umsatzsteuergesetz.

In § 241a HGB ist festgelegt, wer von der Buchführungspflicht und der Erstellung eines Inventars befreit ist. Diese Befreiung hängt von der Höhe des Umsatzes und des Jahresüberschusses ab. Sofern die festgelegten Grenzen nicht überschritten werden, genügt eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EUR), die dem Finanzamt vorgelegt wird.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden in § 238 Absatz 1 HGB erwähnt. Viele dieser Prinzipien sind auch für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant. Die Einhaltung der GoB ist unabdingbar. Die Buchführung muss so gestaltet sein, dass auch eine sachkundige externe Person die Zahlen erfassen kann. Wenn jedes Unternehmen eigene Buchführungsmethoden nutzen würde, würde dies die Finanzbehörden mehr damit beschäftigen, die Zahlen zu interpretieren, statt sie zu prüfen. Gleiches gilt für potenzielle Investoren oder Kreditgeber, die Zugang zu den Jahresabschlüssen erhalten können. Die GoB wurden mit dem Ziel entwickelt, eine klare und geordnete Buchführung zu ermöglichen, um einen zügigen Überblick zu gewährleisten.

Das HGB gilt für alle deutschen Unternehmen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen dürfen bei Konzernabschlüssen auch internationale Bestimmungen anwenden. Für weiterführende Informationen zu internationalen Abschlüssen empfiehlt es sich, die folgenden Quellen zu konsultieren: <https://www.drsc.de/> und <https://www.ifrs.org/>.

1.3.2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Rechtsnorm

1. Quelle: Gesetz
2. Quelle: Rechtsprechung
3. Quelle: Handelsbrauch

Die grundlegenden Prinzipien, die in der Buchführung Anwendung finden, werden in der sogenannten ersten Quelle, den Gesetzen, wie dem HGB dargelegt. Gesetze bündeln Rechtsvorschriften zu bestimmten Rechtsgebieten.

Die zweite Quelle dient der Weiterentwicklung und detaillierten Ausarbeitung der Gesetze. Hier werden Rechtsprechungen etabliert, die dann allgemeine Gültigkeit erlangen können. Beispielsweise werden Urteile zur Verbuchung von Geschäftsvorfällen gefällt. Als oberste Instanz fungiert der Bundesfinanzhof. Gelegentlich scheinen Gesetze und Rechtsprechungen miteinander in Konflikt zu geraten. In einem fortlaufenden Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis werden Detailfragen präzisiert.

Die dritte Quelle sind die etablierten Handelsbräuche. Hierbei handelt es sich um übliche Verhaltensmuster zwischen Kaufleuten, die allgemein anerkannt sind, jedoch nicht explizit im Gesetz verankert wurden.

1.3.3 Grundsätze

Im Gesetz werden überwiegend drei Prinzipien geklärt:

1. Ordnungsmäßige Inventur
2. Ordnungsmäßige Dokumentation
3. Ordnungsmäßige Bilanzierung

Das Prinzip der ordnungsmäßigen Inventur beinhaltet das Belegprinzip, das besagt, dass sämtliche Buchungen auf Belege zurückzuführen sein müssen. Es definiert die Anforderungen an die Erstellung einer Inventur sowie die zulässigen Verfahren.

Die ordnungsmäßige Dokumentation umfasst das Klarheitsprinzip. Dies erfordert eine eindeutige Kennzeichnung der relevanten Konten und eine Erläuterung im Kontenplan. Buchungen werden im Grund- und Hauptbuch vorgenommen (s. Abschnitt 1.4 »Das System von Büchern, Kontenrahmen und Kontenplan«).

Zur ordnungsmäßigen Bilanzierung zählen Prinzipien der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Identität und der Vorsicht. Sämtliche Geschäftsfälle, die Einfluss auf Vermögen und Erfolg haben, müssen erfasst werden, um als vollständig zu gelten. Alle Geschäftsvorfälle sind auf dem richtigen Konto und in korrekter Höhe zu verbuchen. Das Identitätsprinzip verlangt, dass der Anfangsbestand der Konten zum Jahresbeginn mit dem Schlussbestand des Vorjahres übereinstimmt, d.h. identisch ist. Keine Veränderungen an den Konten dürfen zwischen dem Abschluss des Vorjahres und der Eröffnung des neuen Geschäftsjahres vorgenommen werden.

Das Vorsichtsprinzip zählt zu den bedeutendsten Grundsätzen bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Es besagt, dass eine vorsichtige Bewertung notwendig ist (§ 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB).

Dies bedeutet, dass sämtliche Verluste, unabhängig davon, ob sie realisiert wurden oder nicht, ausgewiesen werden müssen. Nicht realisierte Gewinne hingegen werden nicht erfasst, es sei denn, sie wurden realisiert, d.h. durch Umsätze realisiert. Dies führt bewusst zu einer gewissen Ungleichheit: Gewinne werden eher vorsichtig niedrig und Verluste eher vorsichtig hoch ausgewiesen. Dies wird auch als Imparitätsprinzip bezeichnet.

1.4 Das System von Büchern, Kontenrahmen und Kontenplan

Die Buchführung besteht aus verschiedenen Büchern: Grundbuch, Hauptbuch und Nebenbücher.

Das **Grundbuch**, auch als Journal bezeichnet, erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge.

Datum	Belegnummer	Buchungstext	Soll	Haben

Das **Hauptbuch** verzeichnet dieselben Geschäftsvorfälle wie im Grundbuch, jedoch werden sie nach Sachkonten erfasst. Angenommen es wurden Rohstoffe eingekauft und per Banküberweisung bezahlt, so würde dieser Vorgang im Grundbuch mit Datum des Rohstoffkaufs erfasst und im Hauptbuch unter den Konten »Rohstoffe« und »Bank«.

Stichwortverzeichnis

A

Abnutzbaren Anlagegütern 69
Abschreibungen 69
Afa-Tabellen 70
Aktivkonten 39
Aktiv-Passiv-Mehrung 31
Aktiv-Passiv-Minderung 32
Aktivtausch 29
Anlagegüter
 abnutzbare 69
 nicht abnutzbare 70
Anlagevermögen 25
Anschaffungskosten 70
 Aufwandskonten 115
Aufwandsmethode 94
Aufwendungen 57

B

Beleg 35
Belegprinzip 15
Bestandskonten 35, 45
Bestandsmehrungen 94, 95, 98, 110
Bestandsmethode 94
Bestandsminderungen 96
Bestandsveränderungen 93
Betriebs- und Geschäftsausstattung 61
Bilanz 24, 43
Bilanzierung 15
Bilanzverkürzung 32
Bilanzverlängerung 31
Buchführung 11
Buchung
 erfolgsneutrale 29
 erfolgswirksame 57
Buchungssatz 37, 38, 39, 40, 42, 47, 49, 54
 einfach 39
 zusammengesetzt 41
Büromaterial 61

D

Degressive Abschreibung 71
Dokumentation 15
Doppelte Buchführung 11

E

Eigenkapital 26
Eigenkapitalkonto 58, 66
Erfolgskonten 57
 eröffnen 58
Erfolgsneutrale Buchung 29
Erfolgswirksame Geschäftsfälle 57
Eröffnungsbilanzkonto 45
Erträge 58
Ertragskonten 116

F

Fertige Erzeugnisse 93
Fremdkapital 26

G

Geschäftsfall 12
Geschäftsvorfall 12
Gewinn 66
Gewinn- und Verlustkonto 63
Grundbuch 16, 42
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
 13

H

Haben 37
Handelsgesetzbuch (HGB) 13
Hauptbuch 16

I

Inventar 19, 21
Inventur 15, 19

K

Kapitalgesellschaft 101
Kauffrau 13
Kaufmann 13
Klarheitsprinzip 15
Kontenplan 17
Kontenrahmen 17
Kontenrahmenplan 17

L

Leistungsabschreibung 71
lineare Abschreibung 70

N

Nebenbücher 17

O

Ordnungsmäßige Buchführung 13

P

Passivkonto 39, 58
Passivtausch 30
Permanente Inventur 20
Personengesellschaft 101
Prinzip 16
 der Identität 16
 der Richtigkeit 16
 der Vollständigkeit 16
 der Vorsicht 16
Privateinlagen 102
Privatentnahmen 102
Privatkonto 101
Produktionsfaktoren 57

R

Rechnungsabgrenzungsposten 24
Reinvermögen 21

S

Sachkonten 17
Soll 37
Staffelform 45
Stichprobeninventur 20
Stichtagsinventur 19

T

T-Konten 17

U

Umlaufvermögen 25
Umsatzerlöse 62
Umsatzsteuer 81
Unfertige Erzeugnisse 98

V

Verlegte Inventur 20
Verlust 65
Vorsichtsprinzip 16
Vorsteuer 81
Vorsteuerüberhang 83

W

Warenbestandsrechnung 109
Wareneinkauf 107
Warenverkauf 108
Warenvorrat 109
Werteveränderung 29
Werteverlust 69
Wertschöpfungskette 82

Z

Zahllast 83
Zeitanteilige Abschreibung 72